



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00384**
Datum: 18.11.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Thomas Senger
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	02.12.2014	öffentlich Vorberatung

Betreff: Änderungsantrag des Sachkundigen Einwohners Thomas Senger im Auftrag des StadtElternRates zur Änderung der ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Beschlussvorschlag:

1. Beschlusspunkt **1.3** wird wie folgt geändert:

- 1.3 Das Schulobjekt Heinrich-Pera-Straße 13 (Glauchaschule) wird als Außenstelle der GS Johannes zum Schuljahr 2017/18 mit Hortstandort eingerichtet. Perspektivisch wird die Außenstelle als eigener Schulstandort weiterentwickelt, um zum Schuljahr 2020/2021 als eigenständiger Schulstandort fortgeführt zu werden. Hierzu werden folgende Beschlüsse der Beschlussvorlage **V/2011/09930** des Stadtrates vom 14.12.2011 aufgehoben:

1.1. Der Stadtrat stimmt der Neueinrichtung eines Grundschulstandortes zum 01.08.2012 sowie der Neueröffnung einer Grundschule zum 01.08.2013 am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 zu. Die neue Grundschule soll bis auf Widerruf den Namen Grundschule Glaucha tragen.

Der neuen Grundschule wird der im Beschluss festgelegte Schulbezirk zugeordnet (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.2).

1.2. Der Stadtrat stimmt in Verbindung mit dem Beschlusspunkt 1.1 der Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Johannesschule,

„August Hermann Francke“ und „Am Ludwigsfeld“ ab Schuljahr 2012/13 zu (vgl. Abschnitt I Punkt 2.1.3).

Die in der Anlage 1 Abschnitt I Punkt 2.1.2 der Beschlussvorlage **VI/2011/09930** aufgeführten Veränderungen der Schuleinzugsgebiete werden so angepasst, dass das Einzugsgebiet für die zukünftige eigenständige Grundschule am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 ab Eröffnung der Außenstelle der GS Johannes am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 der GS Johannes vorerst zugeordnet wird.

2. Beschlusspunkte **1.5 1.6** werden gestrichen.
3. Beschlusspunkt **1.7** wird wie folgt geändert:
 - 1.7 Am Standort Dölauer Straße 71 wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gymnasium beginnend ab Schuljahr 2015/16 eine Außenstelle des Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer" eingerichtet. Perspektivisch wird die Außenstelle als eigener Schulstandort weiterentwickelt, um zum Schuljahr 2020/2021 als eigenständiger Schulstandort fortgeführt zu werden.
4. Beschlusspunkt **1.8** wird wie folgt geändert:
 - 1.8 Am Standort Ingolstädter Straße 33 wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gesamtschule beginnend ab Schuljahr 2015/16 eine Außenstelle der IGS eingerichtet. Perspektivisch wird die Außenstelle als eigener Schulstandort weiterentwickelt, um zum Schuljahr 2020/2021 als eigenständiger Schulstandort fortgeführt zu werden.
5. Neu aufzunehmender Beschlusspunkt **1.10**:
 - 1.10 Am Standort Ottostraße 25 wird das HWT-Zentrum der KGS "Ulrich von Hutten" eingerichtet. Der jetzige Standort Liebenauer Straße 119 wird nach dem Umzug geschlossen und an den Fachbereich Immobilien und Bewirtschaftungsmanagement übergeben.
6. Beschlusspunkt **2.5** wird wie folgt geändert:
 - 2.5 Nach Freilenkung des Objektes Gutjahrstraße 1 (vgl. 1.5) ist die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ befristet bis zum Rückzug umzusetzen. Beschlusspunkt **2.6** wird wie folgt geändert:
 - 2.6 Das Schulgebäude Dreyhauptstraße ist bis zum Beginn des Schuljahres 2020/21 zu sanieren. Im Anschluss an den Rückzug der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ in die Dreyhauptstraße, ist das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 zu sanieren und für die Nutzung einer BbS (z.B. Berufsbildende Schulen V (Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik) Rainstraße 19) vorzubereiten.

Der Gesamtkomplex der Schulgebäude Gutjahrstraße 1/Dreyhauptstraße 1/ Oleariusstraße 7 ist für die gemeinsame Nutzung als Berufsbildungszentrum und Volkshochschule fortzuführen und zu stärken.
7. Beschlusspunkte **2.7, 2.8, 2.9** werden gestrichen.
8. Beschlusspunkt **2.10** wird wie folgt geändert:
 - 2.6 Mit der Beschlussfassung zu den Punkten 2.1, 2.2, 2.5 und 2.6 wird die Verwaltung beauftragt, Anträge auf Förderung im Rahmen des STARK III-Förderprogrammes für diese Standorte vorzubereiten und einzureichen.

Bisher vorliegende Planungen zur Sanierung der Standorte sind zu überarbeiten und der geplanten Nutzung anzupassen.

9. Beschlusspunkte **2.11** wird gestrichen.

gez. Thomas Senger
Vorsitzender des StadtElternRates der Stadt Halle

Begründung:

Allgemeines

Die aktuell bei den weiterführenden Schulen geplanten Lösungen, stehen vor großen Herausforderungen. Sie werden als Sammelbecken all derer dienen, die es nicht geschafft haben durch die Losverfahren auf die angewählte Schule zu kommen. Die Motivation, von Schülern und deren Eltern sich aktiv an einer Schule ohne Profil ohne pädagogische Konzepte einzubringen, wird gegen null gehen. Entsprechende Konflikte sind hier vorprogrammiert. Gleichzeitig ist, seit der Aussage von Frau Kleine aus dem Landesschulamt (LSchA), die Genehmigungsfähigkeit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zumindest in diesen Punkten als nicht gegeben zu betrachten. Ebenfalls ist das Risiko den geplanten Endstandort Gutjahrstraße 1/Dreyhauptstraße 1/Oleariusstraße 7 für eine weiterführende Schule durch die Anbindung an STARK III zu ertüchtigen nicht kalkulierbar und somit fraglich. Ebenfalls fehlen Erkenntnisse ob die einzelnen Gebäude untereinander verbunden werden können und die Erreichbarkeit der einzelnen Räume somit auf jeder Etage überhaupt möglich ist. Die fehlenden Außenanlagen wie Pausenhof und Sportanlagen (Sprunggrube mit Anlaufbahn, Laufbahn) stellen gleichfalls den von der Verwaltung favorisierten Gebäudekomplex in Frage. Zumal für dieses Objekt eine neue Turnhalle gebaut werden müsste, die dann so ungünstig liegt (Steg), dass die Klassen über einen der verkehrsreichsten Plätze geführt werden müssen. An dieser Stelle sollte zumindest gefragt werden, ob dies nicht arbeitsrechtlich eine Überforderung der Aufsichtspflicht des begleitenden Lehrpersonals darstellen könnte.

Mit der jetzt angestrebten Lösung nimmt sich die Verwaltung selbst die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Schülerströme und somit die Steuerung der Kosten für die Schülerbeförderung. Denn solange es Losverfahren geben wird, so lange werden nur die im Losverfahren unterlegenen Schüler diese Schulen besuchen.

Der StadtElternRat will mit seinen Änderungsvorschlägen eine langfristige planbare Lösung erreichen, welche auch auf die Schülerschwankungen der kommenden Jahre reagieren kann ohne dabei in Handlungsnot zu geraten, wie es zurzeit der Fall ist. Ebenfalls möchten wir eine Lösung, die der aktuellen Haushaltssituation Rechnung trägt und keine auf "wenn dann"

Fördermittelplanungen mit mehr Unbekannten als Tatsachen aufbaut. Wir wollen Schulen dort wo Sie tatsächlich benötigt werden (siehe Anlage I) und funktionell auch vorhanden sind. Ohne Schulaufwüchse mit zusätzlichen Anbauten die durch die Anwohner nicht mitgetragen werden und hierdurch mit einem erhöhten Klagerisiko einhergehen. Die nicht nur die umliegende Infrastruktur überlasten, sondern auch pädagogisch nicht mehr zu bewältigen sind.

zu 1.

Entsprechend der Aussagen von Frau Kleine (LSchA) ist eine Neueröffnung einer Schule mit nur einer Klassenstufe nach schulfachlicher Sicht nicht genehmigungswürdig. Entsprechend wurde der Beschlusspunkt dahingehend geändert, um der Gefahr der Nichtgenehmigung durch die genehmigende Behörde (LSchA) entgegenzutreten. Hierzu wird es notwendig, anderslautende Beschlüsse des Stadtrates entsprechend anzupassen.

zu 2.

Die Nutzungsänderung des Gebäudekomplexes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße in eine weiterführende Schule, ist schulfachlich sowie organisatorisch und wirtschaftlich nicht zielführend. Ebenfalls ist nicht abzusehen, welche baulichen Besonderheiten die etagenweise Begehbarkeit der drei Gebäude mit sich bringt, die aber zwingend notwendig ist, um den Schulbetrieb in diesem Gebäudeensemble durchzuführen. Noch gibt es überhaupt Erkenntnisse ob die Verbindung zwischen den drei Gebäuden überhaupt realisierbar ist. Ebenfalls ist nicht bekannt ob die beantragten STARK-III Mittel überhaupt zur Verfügung stehen werden, um den Umbau zur Nutzung als weiterführende Schule zu ermöglichen.

zu 3.

Das vorhandene Gebäude ist aktiv im Schulnetz vorhanden. Die Raumkapazität lässt max. eine Fünfstufigkeit (für 3 Jahre) aufwachsend zu, ohne irgendwelche baulichen Veränderungen sofort umsetzen zu müssen. Pausenhof, Sportanlagen und Erweiterungsgebäude (ehemaliges Schülerwohnheim) sind vorhanden und können genutzt werden. Somit ist eine grundsätzliche Voraussetzung geschaffen, ohne Fördermittel einen Schulstandort für ein Gymnasium vorzuhalten und im Zuge des Aufwachsens der Schule auszubauen. Der Schulstandort befindet sich genau dort, wo zurzeit die höchste Nachfrage nach gymnasialen Plätzen ist. Durch die Nähe zum TMG kann dieser Standort ideal als Außenstelle betrieben werden, bis die Voraussetzungen für eine Eigenständigkeit gegeben sind. Mit dieser Lösung wird dem schulfachlichen Bedenken des LSchA entsprochen und somit das Genehmigungsrisiko deutlich reduziert. Auch ist der geplante Erweiterungsbau am Standort TMG mit dieser Lösung nicht mehr notwendig, zumal dieser Erweiterungsbau ein erhebliches Klagerisiko durch Anwohner birgt. Entsprechende Absichtsäußerungen liegen dem StER bereits vor.

zu 4.

Wie auch bei den Beschlusspunkten 1.3 und 1.7 sind die Anmerkungen zur Genehmigungsfähigkeit durch das LSchA ausschlaggebend für die Einrichtung einer Außenstelle. Auch diese soll organisatorisch so aufgestellt werden, dass sie mit Erreichen der theoretischen Eigenständigkeit in selbige überführt wird. Durch die Umsetzung der Sprachheilschule in die Rigaer Str. 1a könnte das gesamte Gebäude Ingolstädter Str. 33 für die zukünftige zweite IGS hergerichtet werden. Die strategische Ausrichtung in der Nord-Süd Achse der Stadt Halle hätte auch erhebliche Einsparungen in der Schülerbeförderung zur Folge da durch die territoriale Zuordnung der Schüler lange Schulwege vermieden würden.

zu 5.

Vor Bekanntwerden, dass die Latina die Ottostraße als Ausweichquartier nutzt, hat die SPD-Fraktion den Antrag V/2009/08423 gestellt. Dieser beinhaltete:

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion zur Nachnutzung des ehemaligen Gebäudes der Grundschule Rosengarten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den ehemaligen Standort der Grundschule Rosengarten, Ottostraße 25, ab dem Schuljahr 2010/11 für das kommunale Zentrum für Arbeit, Wirtschaft und Technik (AWT-Zentrum) zu nutzen, das sich bisher in der Liebenauer Straße befindet.

Angelehnt an die Sitzung des BA am 13.04.2010 und der Erkenntnis des Bildungsausschuss,

Zitat aus dem Protokoll:..**Dr. Diaby:** Die Rosengartenschule wird momentan als Ausweichobjekt der Latina genutzt. Der Zustand des AWT ist katastrophal, das Engagement der Lehrkräfte ist sehr hoch.

Herr Schachtschneider schlägt vor, diese Problematik in nächste SEPI aufzunehmen. Dann wird die Rosengartenschule nicht mehr als Ausweichobjekt benötigt.

Wird die längst überfällige Umsetzung des Kabinetts für Wirtschaft/Technik, Hauswirtschaft durchgeführt.

zu 6. und 7.

Der Gebäudekomplex Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße ist grundsätzlich als Berufsbildungszentrum ein idealer Standort, jedoch nicht als Standort für eine weiterführende Schule. Siehe auch Begründung zu 2.

zu 8. und 9.

Durch den Änderungsvorschlag nicht mehr oder nur teilweise notwendig.

zu 10.

Durch die vorhandene Infrastruktur ist ein weiterer Aufwuchs der Schülerzahl auf ca. 1800 Schüler nicht umsetzbar. Vor allem wenn es um die Evakuierung der Schüler aus diesem Standort geht (Straße ist eine schmale Sackgasse). Diese Schülerzahlen sind auf diesem Gelände mit dem zurzeit zur Verfügung stehenden Lehrpersonal (Kontingent des LSchA) nicht mehr zu bewältigen. Die Akzeptanz der Anwohner gegenüber diesem Personenaufwuchs und die hierzu notwendigen baulichen Erweiterungen sind ebenfalls gering. In ersten Kontakten mit betroffenen Anwohnern wurde dieses verdeutlicht. (Klagerisiko).